

## Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2010

Anwesend: Bürgermeister Piott und 14 Gemeinderäte  
Entschuldigt: Gemeinderäte Kraus, Kümmerle, Merklein, Trampert,  
Wagemann  
Außerdem anwesend: GA Thomas, OBM Schmidt, VA Haller-Kronenwetter  
Schriftführer: GOAR Herzog  
Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 22.30 Uhr

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung wurde von Bürgermeister Piott ausführlich erläutert, warum Film- und Tonaufnahmen innerhalb der Sitzung des Gemeinderates, bzw. seiner Ausschüsse nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung durch den Sitzungsleiter zulässig sind. Das Fotografieren von Personen im Rahmen der Sitzungen bedarf der schriftlichen Genehmigung der jeweiligen Person.

### **Staatliche Auszeichnung eines Lebensretters für Christian Monthe, Kinderheim St. Raphael, Fichtenau-Unterdeufstetten**

Bürgermeister Piott durfte Christian Monthe vom Kinderheim St. Raphael die Rettungsmedaille des Landes Baden-Württemberg überreichen (siehe Bericht „Fichtenau Aktuell“ vom 26.02.2010).

### **Bürgerfragestunde – Bürgerdialog**

#### **Frage:**

Warum findet diese Gemeinderatssitzung entgegen den Ankündigungen wieder im Feuerwehrunterrichtsraum statt?

#### **Antwort:**

Die Frage, wo, bzw. wie künftig die Gemeinderatssitzungen abgehalten werden, um Barrierefreiheit zu gewährleisten, wird noch innerhalb dieser Gemeinderatssitzung behandelt.

Da hier Probleme mit der Verständlichkeit gegeben sind und dies vermeintlich nur auf eine Person zurückzuführen ist, verlässt der Sitzungsbesucher die Sitzung.

#### **Frage:**

Im Haushaltsplanentwurf 2010 wurden die Mittel für Kanalsanierungen gestrichen. Findet dieses Jahr somit keine Kanalsanierung statt und warum wurde die Öffentlichkeit nicht darüber informiert?

#### **Antwort:**

Der Haushaltsplan wird erst innerhalb dieser Sitzung beschlossen, so dass auch noch kein Handlungsbedarf gegeben war, die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Im Haushaltsplan 2010 sind weiterhin 100.000,- € für Kanalsanierungen eingestellt, wobei ein Haushaltsrest in Höhe von 200.000,- € aus dem Jahre 2009 noch für denselben Zweck

hinzukommt. Im Jahr 2010 stehen somit 300.000,- € für Kanalsanierungsmaßnahmen zur Verfügung.

**Frage:**

Wird sich die Gemeinde Fichtenau an der nächsten Bündelausschreibung für Stromlieferung beteiligen, um damit wie im „Fichtenauer Forum“ berechnet, Geld zu sparen?

**Antwort:**

Diese Berechnungen in diesem Forum sind nicht nachvollziehbar und realistisch. Das „Fichtenauer Forum“ wird überdies nicht als Maßstab des Handelns der Gemeindeverwaltung angesehen. Ob die Teilnahme an einer Bündelausschreibung sinnvoll erscheint, wird zu gegebener Zeit geprüft.

**Frage:**

Wird das Ziel des Abschlusses der Kanalsanierungen bis zum Jahre 2013 erreicht?

**Antwort:**

Die finanziellen Entwicklungen werden aufzeigen, ob das Erreichen dieses Ziels möglich ist.

## **Bauanträge**

Beim ersten Bauantrag handelt es sich um die Nachgenehmigung des Neubaus von Kleintierställen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Beim Bauantrag**

**Neubau von Kleintierställen**

**Flst. 449, Bachstraße 9, Fi.-Unterdeufstetten**

**wird der Übernahme der für das Bauwerk notwendigen Abstandsflächen auf der öffentlichen Wasserfläche zugestimmt.**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Dem Bauantrag**

**Erweiterung Wintergarten**

**Flst. 199/3, Im Kappelbusch 30, Fi.-Wildenstein**

**wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.**

## **Erlass der Haushaltssatzung 2010 und Finanzplanung 2009 – 2013**

siehe gesonderte Berichterstattung!

## **Bestattungsgebührensatzung für den gemeindlichen Friedhof, Fichtenau-Unterdeufstetten**

**hier: Neue Fassung**

Die derzeitige Gebührensatzung des kommunalen Friedhofs in Fichtenau-Unterdeufstetten wurde durch den Gemeinderat am 7. April 1992 beschlossen und seitdem nicht mehr neu kalkuliert. Der damals beschlossene Kostendeckungsgrad belief sich auf 60 %. Nach Empfehlung des Gemeindetags und des Kommunalamtes beim

Landratsamt Schwäbisch Hall ist ein Kostendeckungsgrad von 100 % anzustreben. Daher wird eine Anpassung der Gebühren als erforderlich angesehen.

### **Leichenhallengebühr**

Die letzte Kalkulation der Leichenhallenbenutzungsgebühr ging auf das Jahr 1985 zurück, wo ein Gebührensatz in Höhe von 66,- DM festgelegt wurde. Dieser Satz wurde mittlerweile auf 35,50 € umgestellt und aufgerundet. Die Leichenhalle wurde in der Vergangenheit teilweise saniert und ein Kühlaggregat eingebaut. Für das Jahr 2010 ist vorgesehen, eine Toilette einzurichten und die Containerplätze abzusenken. Um hierbei einen Kostendeckungsgrad von 100 % zu erreichen, wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, den Gebührensatz auf 200,- € anzuheben. Dieser Satz liegt im unteren Bereich dessen, was in anderen Kommunen verlangt wird. Im Gemeinderat wurde diese Erhöhung als zu gravierend angesehen und daher wurde auf Vorschlag aus dem Gremium mehrheitlich beschlossen:

**Die Gebühr für die Leichenhalle wird für den Kalkulationszeitraum bis 31.12.2011 auf 100,- € je Bestattung festgelegt.**

### **Grabnutzungsgebühr**

Die Grabnutzungsgebühren dienen der Kostendeckung für das Bereitstellen einer Grabstelle für eine bestimmte Nutzungsdauer. Diese umfassen neben der Überlassung der Grabstelle auch die Aufwendungen für die Pflege des Friedhofs, der Parkplätze, Wege, Wasserentnahmestellen und Abfallbeseitigungseinrichtungen. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die Gebührensätze, die seit dem Jahre 1992 gelten, auf einen Kostendeckungsgrad von 100 % anzuheben. Im vorliegenden Entwurf der Bestattungsgebührensatzung wurden dann nach ausführlichen und kontrovers geführten Diskussionen in Einzelbeschlüssen die Gebührensätze festgelegt (siehe gesonderte Berichterstattung).

Auf Antrag aus dem Gemeinderat wurde mehrheitlich beschlossen, dass der Auswärtigenzuschlag bis zu der Höhe der hundertprozentigen Kostendeckung angepasst wird.

### **Festlegung der Bestattungsgebühren (Öffnen und Schließen des Grabes)**

Bislang wurden in Fichtenau keine Bestattungsgebühren für das Öffnen und Schließen eines Grabes kalkuliert, da die Abrechnung von den privaten Totengräbern direkt mit den Angehörigen vorgenommen wird. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, aufgrund einer durchgeführten Kalkulation, Höchstgebühren für das Öffnen und Schließen der Gräber in die Bestattungsgebührensatzung mit aufzunehmen. Der Gemeinderat war hier mehrheitlich anderer Meinung und beschloss einstimmig:

**In der Gebührenordnung werden keine Gebühren für das Ausheben und das Zufüllen der Gräber erhoben. Der Beauftragte ist ermächtigt, seine Leistungen selbst mit den Hinterbliebenen abzurechnen.**

Alle vorgenannten Änderungen werden dann in den Satzungsentwurf eingefügt.

Der Gemeinderat beschloss anschließend einstimmig:

**Die Bestattungsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof in Unterdeufstetten in der Fassung vom 22.02.2010 wird neu erlassen und tritt zum 01.04.2010 in Kraft.**

## **Beteiligung der Gemeinde Fichtenau an der Rinderbesamung**

Die Zuchttierhaltung im Auftrag der Gemeinde wurde im Jahre 1996 eingestellt. Seit dem 01.07.1998 trug die Gemeinde einen Anteil an den Kosten des Samens für die Rinderbesamung. Der Anteil der Gemeinde an den Samenkosten betrug zuletzt rechnerisch 74,58 %. Eine rechtliche Verpflichtung zur Vorhaltung von Zuchttieren oder für eine Beteiligung an den Samenkosten besteht nicht für die Gemeinde. Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt nur noch in wenigen Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall. Obwohl die Landwirte eine Reihe freiwilliger Aufgaben, z. B. im Bereich der Feldwegeunterhaltung übernehmen, wurde von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen, die Beteiligung an den Samenkosten einzustellen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Die Beteiligung der Gemeinde Fichtenau an den Samenkosten für die Rinderbesamung wird ab dem 01.06.2010 nicht mehr gewährt. Für Besamungen, welche bis zum 31.05.2010 durchgeführt wurden, erhalten die Landwirte noch den Zuschuss nach der bisherigen Regelung. Die diesbezügliche Satzung vom 16.12.1974 wird aufgehoben. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Formalien durchzuführen.**

## **Annahme von Spenden – Kleinspendenliste 2009 - Ergänzung**

Die Kleinspendenliste für das Jahre 2009 wurde bereits im Dezember 2009 beschlossen. Mittlerweile sind jedoch noch Kleinspenden für dieses Haushaltsjahr eingegangen, weshalb eine Ergänzung der Kleinspendenliste zu beschließen war.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Die Gemeinde Fichtenau nimmt die Kleinspenden gemäß der Liste vom 10.02.2010 an.**

## **Verschiedenes**

### **a) Bekanntgaben**

Aufgrund der beengten Einfahrtsituation in die Straße „**Gässle**“ in Fichtenau-Unterdeufstetten, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die Durchfahrt zu sperren, damit nur noch eine Zufahrt von der Kapellenstraße her möglich ist. Der Sachverhalt wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

### **b) Anfragen**

Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, warum einzelne Punkte dieser nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung nicht **öffentlich** behandelt werden konnten. Der Grund hierfür waren jedoch die schutzwürdigen Belange einer Einzelperson, die jeweils durch den Sachverhalt betroffen ist.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil erfolgten Beschlüsse über **Stundungsanträge**.